

Hinterbliebenen-Unterstützung

Verband Deutscher Tonmeister e.V.

Geschäftsstelle
Am Zaarshäuschen 9
D-51427 Bergisch Gladbach
Tel.: +49 2204 23595
Fax: +49 2204 21584
vdt@tonmeister.de
www.tonmeister.de

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Hinterbliebenen-Unterstützungsgemeinschaft von Mitgliedern des VDT. Ich verpflichte mich, bei jedem Sterbefall eines Mitglieds der Gemeinschaft einen Beitrag von 6,00 € (studentische Mitglieder € 1,50) an die Gemeinschaft zur Ausschüttung an die Hinterbliebenen des / der Verstorbenen zu zahlen.

Daten des Antragstellers

Mitgliedsnummer

Name Vorname

Im Falle meines Todes soll die Ausschüttung der mir zustehenden Unterstützungsleistung an folgende Person(en) erfolgen:

Daten des Begünstigten

Name des Begünstigten (Geburtsname) Vorname des Begünstigten Geburtsdatum (dd.mm.yyyy)

Straße

Land (z.B. "DE") PLZ Ort

Telefon privat (bitte mindestens eine Rufnummer angeben) Mobil

Hierzu erteile ich dem VDT als treuhänderischem Verwalter der Gemeinschaft eine jederzeit widerrufliche SEPA-Einzugsermächtigung für meine in der Geschäftsstelle des VDT vorliegenden Bankverbindung.

Ich kann die Mitgliedschaft in der Hinterbliebenen-Unterstützungsgemeinschaft jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Im Falle der Kündigung erlöschen meine Ansprüche sowie die meiner Hinterbliebenen auf Leistungen der Gemeinschaft.

Der VDT haftet – außer in Fällen vorsätzlicher Veruntreuung von Mitteln der Gemeinschaft – nicht für meine Ansprüche oder die meiner Hinterbliebenen gegen die Gemeinschaft.

Unterschrift des Antragstellers

Datum (dd.mm.yy)

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift stimme ich der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten (insb. Kontaktdaten) durch den VDT und von ihm beauftragte Dritte zu. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt halbjährlich (April/Oktober) per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Das hierzu notwendige „SEPA-Lastschriftmandat“ (Mitgliedsnummer) sowie unserer „Gläubiger-ID.Nr.“ erhalten Sie mit der schriftlichen Bestätigung über die Aufnahme in den VDT e.V.. Bankgebühren bei Nichteinlösung gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.